



# Gespräch Kardinal König mit Kardinal Bengsch über ČSSR

8. Juli 1968

Einzelinformation Nr. 729/68 über ein Gespräch zwischen Kardinal König/Wien und Kardinal Bengsch über die Lage in der ČSSR

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 1522, Bl. 1–3 (7. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Ulbricht (über Minister), Stoph, Norden, Verner, Barth (über HA XX/4) – MfS: Schröder/HA XX/4, Ablage.

## Datum

Zusätzlicher Datumseintrag vom 11.7.1968.

Am 3.7.1968 stattete der Wiener Kardinal König,<sup>1</sup> Vorsitzender des Sekretariats für die Nichtgläubigen,<sup>2</sup> dem Berliner Erzbischof Kardinal Bengsch<sup>3</sup> in dessen Wohnsitz in Berlin-Weißensee, [Straße, Nr.], einen sogenannten Höflichkeitsbesuch ab. König, der vom 2. bis 6.7.1968 am 8. Weltkongress der katholischen Presse-Union<sup>4</sup> in Westberlin teilnahm, hielt sich am 3.7.1968 von 15.45 bis 19.10 [Uhr] in der Hauptstadt der DDR auf. Er besichtigte die Hedwigs-Kathedrale und war etwa zwei Stunden bei Kardinal Bengsch. Die Geistlichkeit war über diesen Besuch nicht offiziell informiert.

Während seines Gespräches mit Kardinal Bengsch kam König auch auf die Lage in der ČSSR<sup>5</sup> zu sprechen. Er berichtete, dass er erst vor Kurzem ein Gespräch mit dem Prager Erzbischof Tomášek<sup>6</sup> hatte, der ihn in Wien aufgesucht hat. Bei diesem Gespräch hätte er dem Prager Erzbischof äußerste Zurückhaltung und Vorsicht für die katholische Kirche der ČSSR bei den gegenwärtigen Ereignissen angeraten. König schätzte ein, dass die »tschechischen Reformer« mit Dubček<sup>7</sup> an der Spitze nicht fest im Sattel sitzen und die sich gegenwärtig abspielenden Prozesse in der ČSSR nicht unter Kontrolle haben. Es bliebe also abzuwarten, wohin sich die Entwicklung bewegt. König ist der Meinung, und angeblich hat er davon auch Tomášek überzeugt, dass sich die katholische Kirche unter allen Umständen aus diesem sogenannten Liberalisierungsprozess heraushalten muss. Ihre Aufgabe sei es, die seelsorgerischen Positionen, die vorhanden sind, auszubauen und normale Verhältnisse für die katholische Kirche zu schaffen. Darunter versteht König die Aufhebung des Verbotes verschiedener Orden, Niederlassungen u. a. Einrichtungen und Institutionen. König habe Tomášek empfohlen, die Frage der Rehabilitierung von Geistlichen nicht in den Vordergrund zu spielen. König ist der Meinung, dass die Sowjetunion z. B. nicht zulassen würde, dass Dubček der katholischen Kirche zurzeit größere Zugeständnisse macht.<sup>8</sup> König formulierte, dass der Platz der katholischen Kirche in der Schlange der Liberalisierer ganz hinten zu sein hat. Es muss verhindert werden, dass bei einer eventuellen grundlegenden Veränderung der Verhältnisse in der ČSSR – etwa durch ein Eingreifen der Sowjetunion oder anderer sozialistischer Länder – die katholische Kirche für die derzeitigen Verhältnisse verantwortlich gemacht werden kann. Aus diesen Gründen legt der Vatikan insgesamt in Bezug auf die ČSSR sehr viel Zurückhaltung an den Tag. Bei Beginn der Ereignisse in der ČSSR hatte der Vatikan ursprünglich vorgesehen, einen Beauftragten zu Verhandlungen mit der tschechoslowakischen Regierung nach Prag zu entsenden. Dieser Beauftragte sollte »normale Verhältnisse« für die katholische Kirche in der ČSSR erwirken und ein Konkordat mit der Regierung der ČSSR vorbereiten. Um jedoch ernsthaften Einwänden der Sowjetunion vorzubeugen, wurde kurzfristig von diesem Plan Abstand genommen, Erzbischof Tomášek nach Rom bestellt und ihm dort die Vollmacht erteilt, selbstständig über alle anstehenden Fragen mit der Regierung der ČSSR zu verhandeln.

Kardinal Bengsch brachte zum Ausdruck, dass er sich der Meinung von König anschließt. Auch er habe Tomášek vor jeglichen Experimenten gewarnt. Das wichtigste Problem sei es jetzt, diejenigen Geistlichen in der ČSSR, die der Liberalisierung und der Rehabilitierung das Wort reden, zur Ruhe zu bringen, indem sie in die aktive Seelsorgearbeit eingespannt werden. Inwieweit das gelingt, wird im Wesentlichen von der Geschicklichkeit Tomášeks abhängen.

Im Interesse der Gefährdung der Quellen darf diese Information nicht öffentlich ausgewertet werden.

1

Franz Kardinal König, Jg. 1905, katholischer Priester und Theologe, 1956–85 Erzbischof von Wien, 1958 Kardinal, 1965–81 Vorsitzender des päpstlichen Sekretariates für die Nichtglaubenden.

2

Von Papst Paul VI. gründete während des Zweiten Vatikanischen Konzils im Frühjahr 1965 ein Sekretariat für die Nichtglaubenden unter dem Vorsitz von Kardinal König, für die Förderung des Dialogs mit den Atheisten.

3

Alfred Kardinal Bengsch, Jg. 1921, katholischer Priester, 1961 Bischof von Berlin, 1962 Erzbischof, Teilnehmer am Zweiten Vatikanischen Konzil, 1967 Kardinal, 1976 Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz.

4

Katholische Weltunion der Presse (Union Catholique Internationale de la Presse – UCIP) – 1927/30 gegründete internationale katholische Laienorganisation von Journalisten. Der UCIP wurde 2011 die päpstliche Anerkennung entzogen und durch die Internationale Christliche Organisation der Medien (ICOM) ersetzt.

5

Auf dem Plenum des ZK der KSČ vom 3. bis 5.1.1968 wurde der Repräsentant des stalinistischen Flügels der Partei Antonín Novotný als Erster Sekretär gestürzt und durch Alexander Dubček ersetzt. Noch bevor ein Programm umfassender politischer und wirtschaftlicher Reformen formuliert und beschlossen werden konnte, ließ die neue Führung eine öffentliche Debatte darüber zu, ja schaffte im Februar die Medienszensur gänzlich ab. Die rasch Platz greifende Rede- und Pressefreiheit in einem kommunistisch regierten Staat überraschte den Westen ebenso wie sie die Parteiführungen des Ostblocks beunruhigten.

6

Im Original durchgehend: »Tomaschek«. František Kardinal Tomášek, Jg. 1899, katholischer Priester und Theologe, 1949 (illegaler) Weihbischof in Olomouc, 1951–54 Haft, 1954–65 Pfarradministrator in Huzová, 1965 apostolischer Administrator des Erzbistums Prag, 1976 Kardinal, 1977 Erzbischof von Prag.

7

Alexander Dubček, Jg. 1921, slowakischer kommunistischer Politiker, 1963–68 Erster Sekretär der KP der Slowakei, Januar 1968–April 1969 Erster Sekretär der KSČ, 1970 Parteiausschluss, 1989–92 Parlamentspräsident der ČSSR/ČSFR.

8

Immerhin erlaubte Prag 1968 den Gemeinden der griechisch-katholischen Kirche in der Slowakei, die 1950 zwangsweise der Union mit Rom entzogen und der russisch orthodoxen Kirche untergeordnet wurden, frei über ihre Zugehörigkeit zu entscheiden, woraufhin es 205 von 292 Gemeinden vorzogen, wie in der Union von Brest 1596 vereinbart, den Jurisdiktionsprimat des Papstes als Bischof von Rom anzuerkennen. Vgl. Hurkina, Svitlana: Der Prozess der Legalisierung der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche und die Unabhängigkeit der Ukraine. In: Florath, Bernd (Hg.): Das Revolutionsjahr 1989. Die demokratische Revolution in Osteuropa als transnationale Zäsur. Berlin 2011 (Analysen und Dokumente, 34), S. 165–168.